



(die allerdings den erst noch zu edierenden Stromata gelten) und das mit Randbemerkungen versehene Handexemplar von J. Bernays. Besonders wertvoll sind aber Stählin geworden bereits früher veröffentlichte, wie ihm handschriftlich mitgeteilte kritische Bemerkungen, Verbesserungen und Quellenachweise Prof. Joseph B. Mayors in Kingston Hill (Surrey); durch Mayors Vermittelung hat er auch die zahlreichen Konjekturen verwerten können, die Markland (gest. 1776) am Rande seines Exemplars der Potterschen Ausgabe verzeichnet hatte. Stählin gedenkt noch daneben der Unterstützung weiterer Gelehrten, wie C. Weymanns und W. Krolls, insbesondere aber der Mitarbeit von U. v. Wilamowitz und Ed. Schwartz.

Selbstverständlich wird dadurch, dass ein solches Mitwirken anderer dieser Edition zugute gekommen, das eigene Verdienst des Herausgebers in keiner Weise geschmälert. Ref. aber wird guttun, bei einer mit so grosser Sorgfalt vorbereiteten, unter Beteiligung der ersten Philologen ins Leben getretenen Ausgabe auf philologische Kritik zu verzichten; auch Erich Klostermann, der bei anderen Editionen der Berliner Kirchenväterausgabe so manches zu ergänzen wusste, hat hier nur wenige Verbesserungsvorschläge gemacht. Meine Aufgabe wird vielmehr nur die sein, über den Fortschritt zu orientieren, der in dieser Ausgabe gegenüber den früheren vorliegt. Unter diesen sind nach der Editio princeps von 1550 die von Friedrich Sylburg 1592 und von John Potter 1715 insbesondere zu nennen. Sie haben zahlreiche Fehler der Editio princeps verbessert, Zitate und Parallelen aus der Schrift und griechischen und lateinischen Autoren nachgewiesen und gute Register gegeben; die Potters vereinigte zugleich alles in sich, was bis dahin für Clemens geleistet war. Sie ist auch bei Migne abgedruckt. Der Mangel aller dieser Ausgaben war aber die ungenügende handschriftliche Grundlage, speziell, dass die wertvollste Handschrift Paris. 451 für die Textgestaltung nicht verwertet war. Das ist in der vorzüglich ausgestatteten Ausgabe Dindorfs, Oxford 1869, geschehen. Im übrigen aber hat diese mit Recht so vielfach angefochtene Edition durchaus nicht geleistet, was man von ihr fordern und erwarten durfte. Stählin hat selbst S. LXXII f. die Fehler der Dindorfschen Ausgabe namhaft gemacht. Die ungenügenden Kollationen des Par. 451, über die er verfügte, liessen Dindorf in ihm den Archetypus der übrigen Handschriften nicht erkennen. Dass die von Sylburg und Potter verwerteten Handschriften aus Laur. V, 24 stammen, hat Dindorf zwar gesehen, aber dennoch jene Handschriften wie selbständige Textzeugen behandelt. Dindorf hat sich aber auch der Mühe einer Nachprüfung der älteren Zitate überhoben. Auch für die Verbesserung des Textes ist von Dindorf fast nichts geschehen, obwohl ihn seine ausgebreitete Kenntnis der griechischen Literatur hätte dazu befähigen sollen. „Seine Emendationen beschränken sich meist darauf, das Griechisch des Autors dem klassischen Sprachgebrauch anzupassen. Die Interpunktion zeigt, namentlich in den rein theologischen Partien, oft, dass sich Dindorf um das Verständnis des herausgegebenen Textes nicht bemüht hat. Dass er für die Erklärung nicht viel leisten konnte, zeigt schon die kritiklose Wiederholung der Potterschen Anmerkungen. Besonders nachlässig aber war Dindorf im Nachweis der Quellen. . . Viele Zitate und Anklänge an Bibelstellen, an Plato, Philo u. a. waren (von Potter) noch nicht erwähnt. . . Aber was bei Potter nicht steht, sucht man auch bei Dindorf meist vergebens.“ So Stählin. Die Register, namentlich wo sie Dindorf neu angefertigt hat, sind ganz ungenügend.

Nach allen diesen Seiten hin hat dagegen Stählins Ausgabe den zu stellenden Anforderungen zu genügen verstanden. Als den Archetypus aller erhaltenen Handschriften des Clemens zeigt er die bekannte Apologetenhandschrift des Arethas Par. graec. 451. Auf Grund eigener genauer Kollation weiss er noch einzelne Unrichtigkeiten der früheren Vergleichen zurechtzustellen. Die Handschrift enthält zahlreiche Korrekturen nicht nur des Schreibers Baanes, sondern auch des Arethas; in umsichtiger Beurteilung kommt Stählin zu dem Ergebnis, dass Arethas dabei teilweise eine Handschrift, ver-

mutlich die Vorlage, verwertet hat. Die Unterscheidung der von Baanes der Vorlage entnommenen und der von Arethas verfassten Scholien hatte schon v. Gebhardt vollzogen, so dass Stählin sich auf eine Nachprüfung beschränken durfte. — Leider sind von Par. 451 fünf Quaternionen verloren, die den grössten Teil von Paedag. I enthielten. Hierfür kommen nun die vor dem Eintreten dieses Verlustes aus Par. 451 geflossenen Handschriften Mutin. III. D. 7 und Laurent. V, 24 in Betracht. Sie bieten aber nicht nur den fehlenden Abschnitt Paed. I, 1—96, sondern geben zugleich dort die ursprüngliche Lesart von Par. 451, wo diese Handschrift jetzt korrigiert ist. In den bei Par. 451 fehlenden Abschnitten des Paedag., besonders zu Anfang des Paedag. scheint Laur. V, 24 nach einer von Par. 451 unabhängigen Handschrift korrigiert worden zu sein. — Mit Recht hat Stählin den Apparat von orthographischen Varianten frei gehalten, das Wichtigste für die Orthographie der Handschriften in der Einleitung S. XXXII geboten.

Auch über die handschriftliche Ueberlieferung der Stromata, Excerpta ex Theodoto, der Eclogae propheticae und von Quis dives solvetur wird bereits in dem vorliegenden Bande gehandelt. Die drei ersteren sind nur in Laur. V, 3 und in dessen Abschrift Par. Suppl. Graec. 250 auf uns gekommen. Laur. V, 3, vom Herausgeber 1902 noch einmal verglichen, ist eine Handschrift des 11. Jahrhunderts, aber sehr flüchtig geschrieben. Nach ihr schliesst Strom. VIII mit § 16; Stählin urteilt, dass Strom. VIII wohl nie vollständig gewesen, dass auch die §§ 1—16 nur Exzerpte des Clemens waren. Für Quis dives solvetur ist jetzt die Handschrift der Escorialbibliothek (11./12. Jahrh.), die auch E. Klostermann die Grundlage für seine Edition der Jeremiahomilien des Origenes bot, als die Vorlage von Vat. 623, auf die man bis dahin angewiesen war, erkannt und von Barnard verglichen und herausgegeben worden (Texts and Studies V, 2). Gerade einen Teil des Textes des fehlenden Blattes, die bekannte Geschichte von dem durch Johannes geretteten Jüngling, hat Eusebius erhalten; er findet sich auch in vielen Handschriften der Scholien des Maximus (nicht aus Eusebius). Den Text der Adumbrationes, aber nur in der lateinischen Bearbeitung Cassiodors, bieten zwei Handschriften. In betreff der Exzerptenhandschriften aus Clemens war das Ergebnis der Forschung Stählins, dass sie auf Laur. V, 3 zurückgehen, also wertlos sind. Auch über die Ueberlieferung durch die Katenen und Florilegien, für die Th. Zahn in seinem Supplementum Clementinum den Grund gelegt, gibt Stählin eingehende Orientierung im Anschluss an den Katenenkatalog Karos und Lietzmanns und die Florilegienuntersuchungen Holls (Holls Annahme, Maximus sei die Quelle der *Ἱερά* des Joh. von Damaskus, bezweifelt Stählin). — Mit grossem Fleiss hat der Herausgeber sich angelegen sein lassen, sowohl die Beziehungen des Clemens zu der älteren Literatur, wie die späteren Bezugnahmen auf ihn anzumerken. Dass in dieser Hinsicht immer noch eine Nachlese möglich bleibt, ist selbstverständlich. Meinerseits möchte ich an die Berührung des Methodius am Eingang seiner Schrift *De autexusio* mit einigen Stellen des *Protreptikos* des Clemens erinnern. Lesen wir im *Protrept.* 1, 1: καὶ τὸ ἄσμα εἰσέτι τοῦτο Ἑλλήνων ἕδεται χορῶν, so in *De autex.* 1, 1 f.: τοιαῦτα γὰρ <ποτε> παρ' Ἑλλήσιν ἦδον αἱ Σειρήνες . . . ἀλλὰ θεὸς τις χορὸς προφητῶν. Mit δ' Ἰθακήσιος γέρων *Protr.* 9, S. 64, 29 und mit *Protr.* 12, S. 83, 8 ff.: φύγαμεν . . . Σειρήνας μυθικάς, . . . παράπλει τὴν ὠδὴν, θάνατον ἐργάζεται . . . τῶν ἐν οὐρανοῖς ἀπολαύσεις . . . ὁ χορὸς οἱ δίκαιοι . . . πρὸς ἀλήθειαν χειραγωγῶν stimmen die Worte *De autex.* 1, 1: ὁ μὲν Ἰθακήσιος γέρων κατὰ τὸν τῶν Ἑλλήνων μῦθον τῆς Σειρήνων βουλόμενος ἀκοῦσαι ὠδῆς . . . τέλος τῆς ἐκείνων ὠδῆς τοῖς ἀκούουσι θάνατος ἦν . . . τοῦ κρείττονος ἀπολαύσει βίου, ὑπὸ θεοῦ πνεύματος χειραγωγούμενος. Andere werden ja wohl noch anderes nachzutragen finden. Aber gerade für die Fülle des an solchen Beziehungen Gebotenen gebührt Stählin der Dank in besonderem Masse.

N. Bonwetsch.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, in Verbindung mit Dr. Th. Haase und Dr. G. Trautenberger, begründet von

Dr. C. A. Witz-Oberlin, herausgegeben von Dr. G. Loesche. 25. Jahrgang. Mit 10 Lichtdrucktafeln. Wien und Leipzig 1904, Klinkhardt (439 S.).

Loesche, Prof. Dr., Georg, Die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. Eine historisch-psychologische Studie. Mit drei Bildnissen und einem Faksimile. Wien 1904, Manz (Julius Klinkhardt & Co.) (71 S. gr. 8). geb. 1 Mk.

25 Jahre! Wer hätte es 1875 gedacht, als Trautenberger den Gedanken an eine Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Oesterreich anregte, und Oberkirchenrat Dr. Witz diese Idee 1878 wieder aufgriff, dass eine solche Gesellschaft auch nur ein Lustrum ihr Dasein fristen werde und sich gar nach 25 Jahren zur Feier ihres Jubiläums die Herausgabe eines so umfang- und inhaltsreichen Bandes erlauben könnte? Wer zurückblickt auf die 25 Jahre, kann sich nur freuen über die kräftige Entfaltung des einst so zarten Pflänzchen, das seine Zweige jetzt in alle Erblande von Zisleithanien ausstreckt. Man fühlt Witz die Freude an, mit der er den Rückblick S. 1 ff. schrieb. Loesche, der jetzige Redakteur des Jahrbuchs, eröffnet die historischen Arbeiten mit einer durch Nachweise, Beilagen von Briefen und Bildnissen erweiterten Auflage seiner in der „Christlichen Welt“ veröffentlichten Arbeit über die evangelischen Fürstinnen im Hause Habsburg. Mit scharfem Messer beseitigt Loesche die Ranken der Legende, die sich um die Mutter Karls V., seine Schwester Maria von Ungarn und Philippine Welser gebildet. Wenig vorteilhaft erscheinen die Hofprediger und Calixts Schüler, welche jungen evangelischen Prinzessinnen ihre Gewissensbedenken beschwichtigten und sie zur Verleugnung ihres Glaubens um einer Krone willen beredeten. Vgl. bes. das Urteil über die zwölf Braunschweiger „Hofpropheten“, darunter sechs „Schelmstädter“ (aus Helmstädt). Doch sind auch diese katholisch gewordenen Prinzessinnen für das Haus Habsburg meist ein Gewinn. Denn sie bringen frisches Blut, frisches geistiges Leben und eine höhere Bildung mit, wie die Mutter der Maria Theresia. An der Spitze der evangelisch bewährten Fürstinnen steht Elisabeth, die Schwester Karls V., die Gattin des zweizüngigen Christian von Dänemark, dann folgen nach der Toleranzzeit Henriette von Nassau-Weilburg, die Gattin des Siegers von Aspern, und Hermine von Anhalt-Schaumburg, die erste Gattin des Palatinus Joseph, zwei frühverstorbene Fürstinnen, und endlich Maria Dorothea von Württemberg, die Tochter der ausgezeichneten Herzogin Henriette, die Ehe-nachfolgerin Herminens, der es vergönnt war, ihren evangelischen Glauben öffentlich zu betätigen und durch dauernde Liebeswerke zu bekunden. Aus ihrer Korrespondenz gibt Loesche eine Reihe Briefe. Die ganze Arbeit ist die Frucht eindringendster Forschung in den verschiedensten Archiven, die zugleich die ganze Verlegenheit der katholischen Kirche verrät, wo es gilt, solchen evangelischen Fürstinnen im Leben und im Sterben gerecht zu werden. Vgl. das Loch in der Kirchenmauer S. 35 und das Begräbnis S. 38.

Unter den ganz Oesterreich betreffenden Arbeiten sind noch zu nennen: 1. Numismatische Denkmale auf den Protestantismus in Oesterreich von R. v. Höfken; 2. die Vorgeschichte der evangelisch-theologischen Lehranstalt in Wien von Skalsky, der zeigt, wie sich bald nach dem Toleranzedikt das Bedürfnis fühlbar machte, für die evangelische Kirche eine eigene Bildungsstätte zu gründen, um nicht mehr für Deutschösterreich auf reichsdeutsche, mit dem österreichischen Volksleben nicht vertraute Theologen angewiesen zu sein und die jungen Oesterreicher nicht mehr auf auswärtige Universitäten schicken zu müssen, wie auch die Berufung ungarischer Theologen in tschechische Gemeinden sich mehr und mehr als unzulänglich bewies. Aber wir wissen nun, wie die endliche Gründung der theologischen Fakultät eine Schweregeburt war, wie die eigenartigsten Vorschläge auftauchten, z. B. die evangelischen Dorfprediger auf einem Gymnasium zu bilden, die anderen aber auf ausländische Universitäten zu schicken, oder die Teschener Schule zu einer theologischen Bildungsanstalt auszubauen. Aber endlich erkannte auch die österreichische Staatsraison das Bedürfnis, der evangelischen Kirche in Wien die Theo-

logenschule zu gründen, an, und bot zur Ausführung die Hand. Die Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs für Oesterreich bis 1650 hat Ref. zu schildern begonnen, indem er die Opfer für die slawische religiöse Literatur und den Bücherdruck in Urach, die literarischen Kämpfe Heerbrands mit den Jesuiten in Oesterreich, die Fürsorge für evangelische Prediger und Lehrer, für österreichische Studenten, für Kirchbauten und für Konvertiten aus den Rechnungen nachweist. Der Schluss der Arbeit folgt im Jahrbuch 1905. Senior Koch gibt Streiflichter zur Geschichte des Protestantismus in Oberösterreich mit einer Charakteristik des zähen konservativen Volkes, das lang genug sich für seinen evangelischen Glauben wehrte, seine evangelischen Bücherschätze hütete, in seinen Emigranten Deutschland tüchtige Männer, wie Derfflinger und endlich Gneisenau, lieferte und mit seinen Transmigranten, d. h. den nach Ungarn und Siebenbürgen abgeschobenen Evangelischen die östliche Reichshälfte stärken half. Pfarrer Dr. Selle gibt eine wohl von dem „Ministerium“ verfasste Bekenntnisschrift der Stadt Steyr von 1597. Den Wert von Stievers trefflichem Werk „Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626“ beleuchtet Oberlandesgerichtsrat Strnadt, der eine neue Ausgabe besorgt. Nach Innerösterreich führt der lehrreiche Artikel Loserths über die ungemaine Bereicherung und Berichtigung, welche der Geschichte der Reformation und Gegenreformation Innerösterreichs in den letzten 50 Jahren und nicht am wenigsten durch Loserth selbst zuteil geworden ist. Jetzt weiss man, was von Rosolenz zu halten ist, jetzt kennt man erst den wichtigen Wortlaut der Religionspazifikation, jetzt steht die unentwegte Treue der steiermärkischen Stände unzweifelhaft fest. Jetzt lässt sich die erste Quelle der Gegenreformation Innerösterreichs nachweisen im Einfluss des Münchener Hofes. Loserth zeigt aber zugleich, wie noch manches zu tun ist. S. 187, Z. 27 l. Saalhausen statt Schallhausen.

Mit frischer Begeisterung und gründlicher Sachkenntnis schildert Arnold die Salzburger in Amerika, die Verdienste Sam Urlspergers, James Oglethorpes und des Predigers Boltzius, wie die Bedeutung der Kolonie in Georgia für die Geschichte der Vereinigten Staaten.

Zur Geschichte des Zillertales gibt Loesche eine Nachlese aus dem Archiv des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Regesten, die beweisen, dass auf jenem schwarzen Blatt der Geschichte Oesterreichs wenigstens den Vorträgen, die dem Kaiser gehalten wurden, „der Geist des Gesetzes, der Gerechtigkeit und Humanität“ nicht fehlt.

Die neuere Literatur über Mathesius bespricht Loesche, die über Comenius Prof. Kvačala in Dorpat. Ref. möchte wünschen, dass die Persönlichkeit des Comeniusfreundes Hesen-taler (S. 286), eines Schwaben, mehr beleuchtet würde.

In dem Aufsatz: „Aus dem Amtsleben des ersten mährisch-schlesischen Toleranz-Superintendenten“ zeigt uns Skalsky, wie die österreichische Regierung nach dem Toleranzedikt sich als vollberechtigt ansah, die evangelische Kirche von sich aus zu organisieren, wie sie Konsistorien, Superintenden-ten und Senioren schuf. Skalsky schildert dann den ersten Superintendenten für Schlesien, Mähren und Galizien, Bartelmus, „eine Riesengestalt der Toleranzzeit“ mit einem „Stich ins Autokratische und Bürokratische“, da er sich zu „landesbehördlich“ fühlt, und seine Kämpfe um seine Stellung.

Dr. Poleck verfolgt die Ausbreitung des Protestantismus in der Bukowina. Leider erfahren wir über das 16. Jahrhundert und die Gemeinden unter moldanischer Herrschaft, besonders in Suczawa und Sereth, nichts als die Namen. Hier muss die Forschung noch kräftig einsetzen. Erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts finden sich dann wieder, erst durch gewerbliche Unternehmungen, dann die Türkenkriege, endlich durch Kolonisationspläne Josephs II. herangezogen, Evangelische in dem weiten Land, die sich grosser Freiheiten erfreuten, welche aber die Jesuiten nicht hinderten, Seelenfang, namentlich an Kindern, zu treiben. Auch hier trägt die Auswanderung zur Schwächung des Protestantismus bei.

Den Schluss des Bandes bildet eine sehr reichhaltige und

eingehende Uebersicht über die Literatur des Jahres 1905 zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich von Loesche und Skalsky.

Nabern.

G. Bossert.

**Brandes, Rudolf** (Bürgermeister in Glückstadt, Gerichtsassessor a. D.), *Die Verfassung der Konföderation reformierter Kirchen in Niedersachsen. Eine Lösung des Problems der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Kirche* (Artikel 15 der preussischen Verfassung). Gütersloh 1904, Bertelsmann (98 S. 8). 1. 60.

Auf dem Titelblatte der Schrift wird dieselbe als „eine Lösung der selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Kirche (Art. 15 der preussischen Verfassung)“ bezeichnet.

Der Verf. bespricht in der Einleitung unter anderem den Begriff der Kirche, die Entstehung der organisierten Kirche, die Entstehung der Landeskirchen, die Stellung des preussischen Staates zur Zulassung der Kirchen und zu den Kirchen seines Gebietes, die Folgen der Vereinigung des ehemaligen Königreichs Hannover mit dem preussischen Staate für die kirchlichen Verhältnisse (S. 3–10). Nach geschichtlichen Mitteilungen über die im Titel genannte Konföderation (S. 10 bis 13) bringt er eine quellenmässige Darstellung ihrer Verfassung (S. 14–49), ihrer Stellung im preussischen Staate (S. 50–71), und behandelt die Sicherung ihres Bestandes (S. 72–85). Den Schluss bilden zwei Kapitel über die Wirkungen der presbyterianisch-synodalen Organisation und über das Verhältnis der Kirchengewalt zur Staatsgewalt (S. 86–95).

Innerhalb der engen Grenzen, die der Verf. seiner Arbeit gesteckt hat, bringt sie klar formulierte und wohl begründete Anschauungen auf dem vorliegenden Gebiete der selbständigen Verfassung und Verwaltung reformierter Kirchengemeinschaften zur Geltung. — Allerdings wäre es z. B. von erheblichem Interesse gewesen, zu erfahren, warum einzelne reformierte Gemeinden in Niedersachsen, z. B. die in Blumenthal, Bremerlehe u. a., der Konföderation nicht beitraten, während die reformierte Gemeinde in Altona noch 1890 sich ihr anschloss (S. 10 Anm. 2). — Aber sehr auffallen muss eben, dass der Verf. die Verfassung der reformierten „Konföderation“ nicht auf ihre Wurzel, auf die Annahme des gottgeordneten Regieramtes durch „Aelteste“ in der Kirche zurückführt. Er durfte eben nicht übergehen, dass auch die französische reformierte Kirche, auf welche die „Konföderation“ sich doch gründet, ausser dem göttlich geordneten Lehramt ein göttlich geordnetes Regieramt durch „Aelteste“ für jede Gemeinde und jedes Glied derselben zum Gegenstande des Glaubens macht. Wenn die „reformierte Konföderation“ in Niedersachsen diesen Grundsatz nicht mit aufnahm, obwohl sie sich entschieden zur „Christokratie“ in der Gemeinde, wie die französische reformierte Kirche, bekennt, so müsste der Verf. die Ursachen und Modalitäten dieses Abweichens um so mehr besprechen, als er doch betont, dass die einzelne reformierte Gemeinde, die sich der „Konföderation“ einmal angeschlossen hat, nach kirchenrechtlichem Urteil niemals sich wieder von derselben scheiden kann. Ausserdem hat er ja eine Verbindung der reformierten Konföderation in Deutschland z. B. mit der schottischen presbyterianischen Kirche im Auge, die auf die gottgeordnete Natur der presbyterialen Verfassung den stärksten Nachdruck legt!

Ein besonderes Interesse kommt der Schrift auch für lutherische Kreise zu, da die Aufgabe, dass unsere Kirche ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet, sich mit immer stärkerem Nachdruck geltend macht. Welche Verfassung wird dafür die rechte sein? Jedenfalls, nach lutherischen Grundsätzen, die Verfassung, welche im Anschluss an das geschichtlich Gewordene dem Amte der Verwaltung der Gnadenmittel die grösste gebührende Freiheit und im weitesten Gebiete, nach Massgabe der evangelischen Lehre vom Beruf, die nachdrücklichste erbauende Wirksamkeit gestattet. Sollte aber die Bewahrung des geschichtlichen Zusammenhangs durch feindliche Gewalten unmöglich gemacht werden, so wäre es wohl am gefährlichsten, wenn die lutherische Kirche im Widerspruch gegen ihre Geschichte die Verfassungsfrage sich in den Vordergrund drängen liesse und gar eine auf fremdem Boden aus fremden Wurzeln erwachsene Verfassung herübernähme. Für sie kommt eben Ein und Alles darauf an und hängt Ein und Alles davon ab, dass die Gemeinde durch das Amt im Dienste des Evangeliums evangelisch erbauet werde. Die rechte Verfassung muss und wird sich daraus ergeben. Es steht damit ähnlich, wie nach der bekannten Erzählung bei jenem Athmatiker, dem gesagt wurde, seine Luftwege seien nicht in Ordnung, und der dann stöhnend herausstösst: „Luft, gebt mir nur Luft, dann will ich für Luftwege schon selber sorgen!“ Das gilt auch von unserer Kirche in ihrer gegenwärtigen Beängstigung. Sie seufzt und fleht um Lebensodem, nur um Lebensodem, und ist ganz zuversichtlich gewiss, wenn

sie den nur hat, so wird ihr damit auch das Vermögen gegeben, die rechten Luftwege, Kanäle, Ordnungen, Verfassungen zu finden, zu gebrauchen und zu sichern!

R.

Fr. H.

## Personalien.

Der Privatdozent für semitische Sprachen an der Universität Jena und Gymnasialoberlehrer Dr. Hilgenfeld, der Sohn des bekannten Jenaer Theologen, ist zum ausserordentlichen Professor ernannt worden.

Am 29. Januar † in Breslau der ausserordentliche Professor für Kirchengeschichte in der evangelisch-theologischen Fakultät der dortigen Universität, Lic. theol. Dr. phil. Eduard Bratke, im Alter von 45 Jahren. Seit zwei Jahrzehnten stand er im akademischen Lehramt. Zuerst Privatdozent in Breslau, wurde er 1890 Extraordinarius in Bonn und kam Ostern 1903 in gleicher Eigenschaft nach Breslau. Prof. Bratke war Mitarbeiter an den neuen Kirchenväter-Ausgaben. Er hat auch unserem Literaturblatt manchen wertvollen Beitrag geliefert.

## Eingesandte Literatur.

**Alttestamentliche Theologie:** Abbé de Broglie, *Die Messianischen Weissagungen, ein Beweis Gottes*. Bearbeitet von Dr. Joseph Holtzmann. (Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen.) Strassburg i. E., F. X. Le Roux & Co. (118 S. 12). 1 Mk.

**Neutestamentliche Theologie:** Bonhoff, Carl, *Jesus und seine Zeitgenossen. Geschichtliches und Erbauliches*. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 89. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner (VI, 124 S. 8). Geb. 1,25 Mk. — Heinrici, C. F. Georg, *Beiträge zur Geschichte und Erklärung des Neuen Testaments*. III. 1. *Die Bergpredigt* (Matth. 5–7. Luk. 6, 20–49) begriffsgeschichtlich untersucht. 2. *Aus der Hinterlassenschaft des Petrus von Laodicea*. Leipzig, Dürr (120 S. Lex.-8). 3 Mk.

**Kirchen- und Dogmengeschichte:** Graue, Georg, *Die Protestantische Lehrfreiheit*. Vortrag zu Braunschweig am 18. Mai 1905 in einer Versammlung des Deutschen Protestantenvereins gehalten. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (32 S. 8). 50 Pf. — Schaub, Franz, *Der Kampf gegen den Zinswucher, ungerechten Preis und unlauteren Handel im Mittelalter*. Von Karl dem Grossen bis Papst Alexander III. Eine moralhistorische Untersuchung. Freiburg i. Br., Herder (XII, 217 S. 8). 3 Mk. — Kulemann, W., *Die Grenzen der kirchlichen Lehrfreiheit*. Bremen, Carl Schünemann (34 S. gr. 8). 50 Pf. — Zillesen, Fr., *Weshalb bedarf die evangelische Kirche evangelischer Schulen?* Vortrag, gehalten auf der XVIII. Generalversammlung des Vereins zur Erhaltung der evangelischen Volksschule am 10. Oktober 1904 zu Duisburg. Berlin, Fr. Zillesen (16 S. gr. 8). 20 Pf. — Harnisch, F. Wilhelm, *Das Halten am Bekenntnis — eine Forderung des christlichen Hauses an die Schule*. Ebd. (26 S. gr. 8). 30 Pf. —

**Berichtigung.** In der Anzeige von Jahns Daniel und Ezechiel schreibe Sp. 51 u. 52 Kircher statt Kirchner.

Eb. Nestle-Maulbronn.

## Beiträge zur Förderung christl. Theologie.

Herausg. von D. H. Schlatter und D. W. Lütgert. 10. Jahrg. 1906. Jährlich 6 Hefte 10 M. Prospekt gratis.

Die wichtigsten theologischen Zeitfragen werden von kompetenten Autoren behandelt. Für Bibliotheken und theologische Lesezirkel besonders zu empfehlen. Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

## Passions-Literatur.

**H. Hoffmann, Sünde und Erlösung.** 14 Predigten in der Fasten- und Osterzeit. 1 M. 80 Pf., geb. 2 M. 60 Pf.

— **Die letzte Nacht und der Todestag des Herrn Jesu.** 28 Passionsbetrachtungen. 2 M. 25 Pf., geb. 3 M.

— **Beichtreden.** 3 M. 60 Pf., geb. 4 M. 50 Pf.

**Besser, Die Leidensgeschichte nach den vier Evangelisten.** 3 M. 75 Pf., geb. 4 M. 50 Pf.

Die Leidensgeschichte bildet einen Halbband von Bessers Bibelstunden. 12 Bände in 15 Abteilungen bis auf Widerruf statt 66 M. nur 40 M.

**Müllers Abendmahlsbüchlein.** 30. Aufl. Geb. 75 Pf.

Wird weit und breit als Konfirmationsgabe verschenkt. Mindestens 25 Expl. kosten à 60 Pf., 100 und mehr Expl. à 50 Pf.

== R. Mühlmanns Verlag in Halle a. S. ==